

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und § 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 21.11.2013 wird wie folgt geändert:

1.) § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Keine Zweitwohnung im Sinne der Satzung sind

1. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden;
2. Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Personen dienen;
3. Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen);
4. Räume zum Zwecke des Strafvollzuges;
5. Nebenwohnungen, die Personen innehaben, deren Hauptwohnungen sich in Wohnungen bzw. Räumen nach Nr. 1 bis 4 befinden;
6. Wohnungen, die von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. von einem nicht dauernd getrennt lebenden eine eingetragene Lebenspartnerschaft Führenden aus beruflichen Gründen oder aus Gründen von Ausbildung/Studium gehalten werden, wobei sich die gemeinsame Wohnung der Eheleute bzw. der Lebenspartner in einer anderen Gemeinde befindet.“

2.) In § 10 Abs. 1 wird das Wort „vorgeschriebenen“ durch das Wort „vorgeschriebenem“ ersetzt.

3.) In § 12 wird das Wort „Zweitwohnungssteuer“ durch das Wort „Zweitwohnungsteuer“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den

Der Magistrat
der Universitätsstadt Gießen

Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin